



DEUTSCHER  
FUSSBALL-BUND

# Eliteschulen des Fußballs

## Beantragung der Fördersumme durch das Regionalteam

1. Im Anschluss an die Anerkennung als Eliteschule des Fußballs findet eine erste konstituierende Sitzung des Regionalteams statt, in der unter anderem die Leitung des Regionalteams festgelegt wird. Diese Sitzung erfolgt in der Regel auf Einladung des zuständigen Ministeriums und des Fußball-Landesverbandes.
2. Das Regionalteam ist für die organisatorische, finanzielle und sportliche Abwicklung der Konzeption bzw. des Verbundsystems verantwortlich (s. Anlage - Organisation durch das Regionalteam).
3. Die Eliteschulen des Fußballs werden durch den DFB mit einem pauschalen Förderbetrag von 30.000 € pro Jahr unterstützt. Die finanzielle Unterstützung erfolgt zweckgebunden für die Bereiche Trainer, Koordination und Material.
4. Das Regionalteam beantragt in einem Schreiben den finanziellen Zuschuss beim DFB. Diesem Schreiben muss ein vorläufiger Finanzplan für das Auszahlungsjahr, ein kurzes Protokoll der ersten Sitzung des Regionalteams und die Adresse des Empfängers bzw. des Verwalters der Fördersumme beiliegen.
5. Es ist darauf zu achten, dass die Auszahlung nur an gemeinnützige Institutionen erfolgen kann. Dies sind zum Beispiel Schulen, Landesverbände, (Förder)Vereine o.ä.
6. Nach Überprüfung des vorläufigen Finanzplans auf den zweckgebundenen Einsatz der finanziellen Unterstützung für das jeweilige Fußballverbundsystem, wird die Auszahlung der Fördersumme auf das angegebene Konto veranlasst.
7. Das Auszahlungsjahr beginnt in der Regel mit dem Antrag auf Bezuschussung durch das Regionalteam (jeweils zum 01. des darauffolgenden Monats).
8. Mit Ablauf des Auszahlungsjahres müssen die entsprechenden Belege für die zweckgebundenen Ausgaben in den Bereichen Trainer, Koordination und Material in Kopie an die DFB-Zentrale in Frankfurt gesendet werden.
9. Der Jahresbericht sollte spätestens zum 31.08. eines jeden Jahres an die DFB-Zentrale in Frankfurt gesendet werden